

Anforderungen des Tierschutzes an REACH

Roman Kolar
Akademie für Tierschutz, Neubiberg

Seit Bekannt werden der Pläne der Europäischen Kommission für eine neue Chemikalienpolitik haben sich führende europäische Tierschutzorganisationen für die Vermeidung von Tierversuchen in dieser Verordnung eingesetzt. Es galt dem angekündigten zusätzlichen Verbrauch für die neue Sicherheitsbewertung von Altchemikalien von geschätzten 45 Millionen Tieren durch entsprechende Regelungen entgegenzuwirken ohne den Verbraucher- oder Umweltschutz zu beeinträchtigen. Auch wenn nicht alle Ziele der Tierschützer erreicht werden konnten, so wurden doch wichtige tierschutzrelevante Regelungen in die REACH Verordnung aufgenommen:

- Förderung tierversuchsfreier Verfahren ist explizit Ziel von REACH.
- Verpflichtung zur gemeinsamen Datennutzung, um Mehrfachdurchführung von Tierversuchen zu vermeiden.
- Tierversuche nur als „letzte Maßnahme“ erlaubt.
- Für Chemikalien mit geringen, jährlichen Produktionsvolumen dürfen keine Tierversuche durchgeführt werden.
- Tierversuche für Stoffe, die in höheren Mengen hergestellt werden, dürfen nur nach Prüfung durch die ECHA und einstimmiger Zustimmung des Ausschusses der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.
- Informationen über Tierversuchsvorschläge werden von ECHA öffentlich gemacht und Dritte können 45 Tage lang zusätzliche Informationen bei der Agentur einreichen.
- Prüfvorschriften vom Ansatz her als abgestufte Teststrategien mit konkreten Verzichtsmöglichkeiten vorgesehen.
- Methoden müssen regelmäßig im Sinne der 3R überprüft und verbessert werden.
- Stoffe von Kosmetikerzeugnissen fallen nicht unter REACH.
- Transparenz: Ergebnisse der toxikologischen und ökotoxikologischen Studien müssen elektronisch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nun gilt es, die Umsetzung der REACH-Verordnung auf nationaler und internationaler Ebene zu verfolgen. Der Deutsche Tierschutzbund hat daher alle deutschen Genehmigungsbehörden über die neuen Regelungen für Alt- und Neuchemikalien informiert und sie aufgefordert Tierversuche für Chemikaliertestungen entsprechend kritisch zu prüfen. Des weitern ist er über seine europäische Dachorganisation European Coalition to End Animal Experiments als Interessensvertreter im Risikobewertungsausschuss der ECHA und im Ausschuss der Vertreter der Mitgliedsstaaten vertreten - Gremien die in der 2. Jahreshälfte 2008 ihre Arbeit aufgenommen haben. Ziel wird es sein, gerade jetzt in der Anfangsphase der Umsetzung dafür zu sorgen, dass die 3R weitestgehend umgesetzt werden.